

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung	Drucksachen-Nr. 568/2001
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Planungsausschuss	18.09.2001

Tagesordnungspunkt

Bebauungsplan Nr. 2135 - Buchmühle - 1. Änderung
- Schriftliche Anfrage der CDU Fraktion vom 22.08.2001

Inhalt der Mitteilung

Inhalt der Mitteilung

In dem o.g. Schreiben, das der Vorlage als Anlage beigelegt ist, äußert sich die CDU-Fraktion kritisch zu den jüngsten Entwicklungen im Planbereich Buchmühle (Denkmalwert des Rosengartens). Die Verwaltung möchte im Folgenden dazu Stellung nehmen.

Zum besseren **Verständnis der Sachlage** sollen zunächst einige **Informationen zum Thema Denkmalschutz** in der Gemeinde gegeben werden, bevor später auf die Vorschläge der CDU-Fraktion eingegangen wird.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich erst relativ spät, im Jahre 1980, ein Denkmalschutzgesetz gegeben. Im Bereich des Denkmalschutzes gibt es weder eine Rahmengesetzgebung des Bundes noch ein Mustergesetz wie z.B. bei den Landesbauordnungen. In der Konsequenz gibt es z.T. sehr deutliche Unterschiede zwischen den Denkmalschutzgesetzen der einzelnen Bundesländer. Eine **Besonderheit des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes** ist, dass die **Gemeinden nach § 20 die Funktion der Unteren Denkmalbehörden einnehmen** und damit für die Eintragung von Denkmälern in die Denkmalliste zuständig sind. Ziel dieser gesetzlichen Regelung war es, auf diese Weise eine stärkere Identifikation der Gemeinde mit ihrem kulturellen Erbe zu erreichen.

Während in anderen Bundesländern staatliche Mittelinstitutionen mit dem entsprechenden Fachpersonal über die Eintragung eines Denkmals und damit über seinen Denkmalwert entscheiden, obliegt

diese Aufgabe in NW den Gemeinden und zwar unabhängig von ihrer Größe. Da es sich erst Städte und Gemeinden ab einer bestimmten Größe leisten können, für den Bereich Denkmalschutz eigene

Bau- bzw. Kunsthistoriker zu beschäftigen, hat der **Gesetzgeber neben den Denkmalbehörden** mit den Denkmalpflegeämtern bei den beiden **Landschaftsverbänden Rheinland** bzw. Westfalen **Fachbehörden** installiert, **deren Aufgabe es unter anderen ist, in ihrem Zuständigkeitsbereich Denkmäler zu benennen und deren Eintragung bei den betroffenen Gemeinden zu beantragen.**

In der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach sind lediglich 33 % einer Planstelle für den Denkmalschutz angesetzt. Der Stelleninhaber ist ansonsten mit der Planung städtischer Hochbauten beschäftigt. Selbst eine Stadt von der Größe Bergisch Gladbachs ist also auf die fachliche Unterstützung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege beim Landschaftsverband Rheinland angewiesen da für sämtliche Entscheidungen und Genehmigungen das Benehmen mit dieser Behörde herzustellen ist.

Inhaltlich hat man sich im Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen und so auch in Bergisch Gladbach in den beiden Jahrzehnten nach Erlass des Denkmalschutzgesetzes NW vorwiegend mit der Eintragung von Gebäuden und Bodendenkmälern befasst. Auf Garten- und Parkanlagen wurde auch vom Rhein. Amt für Denkmalpflege erst in den letzten Jahren Augenmerk gelegt.

Zur Planungshistorie:

Eine **mögliche Bebauung des Rosengartens** wurde **erstmalig 1998 thematisiert** im Zusammenhang mit den ersten Überlegungen zum **Parkraumkonzept** für die Stadtmitte.

Der Vorschlag der Verwaltung auf eine Bebauung des Rosengartens macht deutlich, dass ein Denkmalwert des Rosengartens nicht ohne weiteres erkennbar war.

Auf der Grundlage der **Rahmenplanung** befasste sich die Verwaltung in der zweiten Jahreshälfte 1999 mit Vorentwurfsplanungen für den Bereich Buchmühle. Der erste Vorentwurf, der dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 27.01.2000 vorgestellt wurde, enthielt auf der Fläche des Rosengartens eine **Parkeinrichtung und eine Doppelsporthalle**. Die Planung wurde am 16.02.2000 im Rahmen einer Bürgerinformation im Bergischen Löwen diskutiert. Am 18.10.2000 fand auf der Basis einer leicht veränderten Planung eine zweite Bürgerinformation (Einwohnerversammlung) zum Thema Buchmühle statt.

Auch wenn sich viele Bürger und Politiker im Bebauungsplanverfahren – Buchmühle – aus verschiedensten Gründen für die Erhaltung des Rosengartens eingesetzt haben, ist bis zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 2135 – Buchmühle – 1. Änderung im März 2001 zu **keinem Zeitpunkt** weder aus der Bürgerschaft noch von Seiten der Träger öffentlicher Belange **auf einen möglichen Denkmalwert des Rosengartens hingewiesen worden**. Das gilt auch für die beiden Bürgerversammlungen im Februar und November 2000. Selbst Mitarbeiter des Rhein. Amtes für Denkmalpflege, die die Stadt und ihre Geschichte seit vielen Jahren kennen, haben in dieser Zeit keine Aussagen zum Denkmalwert des Rosengartens gemacht.

Erst während der Bürger- und Trägerbeteiligung (Aushang in der Zeit vom 08.03. bis 04.04.2001, Schreiben an die Träger öffentlicher Belange vom 23.02.2001) ging mit Schreiben vom 07.03.2001 ein Bürgerantrag von Herrn Gerd Broich ein, in dem ausgeführt wird, der Rosengarten sei als Zeugnis seiner Zeit denkmalwert und von daher zu erhalten. Drei Wochen später wies **das Rheinische Amt für Denkmalpflege im Rahmen der Trägerbeteiligung mit Schreiben vom 29.03.2001 darauf hin, dass von Seiten der Behörde der Rosengarten auf seinen Denkmalwert hin überprüft werde**. Im Sachstandsbericht der Verwaltung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung im **Planungsausschuss am 26.04.2001 sind beide Anregungen wiedergegeben**.

Eine Nachfrage der Verwaltung beim Rheinischen Amt für Denkmalpflege Anfang Juni über den Stand der Überprüfung blieb ohne Ergebnis.

Der Planungsausschuss wurde am 21.06.2001 über das Ergebnis der Bürgerbeteiligung unterrichtet. Der Rosengarten war in der geänderten Fassung der Vorlage (Stand 13.06.2001) in Teilen weiterhin mit einem Gebäude mit öffentlichen Stellplätzen überplant. **Erst danach – mit Schreiben vom 04.07.2001 – wurde der Antrag auf Eintragung des Rosengartens in die Denkmalliste vom Landschaftsverband Rheinland gestellt.**

Zu den Vorschlägen der CDU-Fraktion

Punkt 1: *Fertigstellung der Planung „Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle“ mit Nachweis der Finanzierbarkeit sowie der Vorbereitung der Vergabe dieser Baumaßnahme*

Die Verwaltung arbeitet mit Priorität an dieser Aufgabe und wird dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in einer seiner nächsten Sitzungen entsprechende Beschlussvorschläge unterbreiten. Dabei werden auch Möglichkeiten einer privaten Finanzierung untersucht. Ziel bleibt eine Realisierung im Jahr 2002.

Punkt 2 *Prüfung von ober- bzw. unterirdischen Parkmöglichkeiten im Bereich des Forum Parks unter Berücksichtigung der Stadtkirmes und ihren Erfordernissen*

Unabhängig vom Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2135 – Buchmühle – werden parallel zum weiteren Planaufstellungsverfahren die städtebaulichen Überlegungen aus der Rahmenplanung Innenstadt zu dem Bereich zwischen Forum und Gaststätte Paas weiter verfolgt und konkretisiert werden. Im städtebaulichen Konzept der Rahmenplanung (Hauptausschuss 24.10.2000) ist eine Bebauung entlang der Straße Schnabelsmühle vorgesehen. Diese Idee ist insbesondere bzgl. der Unterbringung zusätzlicher Stellplatzangebote näher zu untersuchen. Attraktive Nutzungen in diesem Bereich würden das östliche Stadtzentrum weiter aufwerten. Die Verwaltung wird im Planungsausschuss am 15.11.2001 weiter berichten.

Punkt 3 *Es muss sichergestellt werden, dass keine zeitliche Verzögerung beim Bebauungsplan – Buchmühle – entsteht.*

Die Verwaltung verfolgt unverändert das Ziel, bis zur Sitzung des Planungsausschusses am 15. November einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und den Beschluss zur Offenlage vorzuschlagen.